Frömbgen Martina

Von:

Müllers Stephan < Stephan. Muellers@awb-ahrweiler.de>

Gesendet:

Donnerstag, 3. Mai 2018 11:50

An:

info@haustechnikmeyer.de; ortsvorsteher-unkelbach@web.de; Günther

Peter

Betreff:

Abfallwirtschaftsbetrieb - Nutzung der ehemaligen Hausmülldeponie

Oedingen

Sehr geehrter Herr Eich, sehr geehrter Herr Meyer, sehr geehrter Herr Günther, sehr geehrte Damen und Herren,

der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ahrweiler unterhält im Rahmen der gesetzlichen Nachsorgeverpflichtung das Gelände der ehemaligen Hausmülldeponie Oedingen, die in den 90er Jahre endverfüllt und abschließend rekultiviert wurde. Der Kreis beschäftigt sich bereits seit einigen Jahren mit der Fragestellung, inwieweit das Gelände für ein erneuerbares Energieprojet, z.B. in Form einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, genutzt werden kann.

Der Hintergrund ist, dass das Gelände aufgrund der Oberflächenabdichtung langfristig nicht für eine forstwirtschaftliche, landwirtschaftliche o.ä. Nutzung zur Verfügung stehen wird. Die vorhandene Infrastruktur umfasst eine Zutrittssicherung für das Gelände sowie einen Anschluss an das öffentliche Stromnetz. Das Gelände verfügt über ausgeprägte unverschattete Südböschungen, die prädestiniert sind für die solare Nutzung und aufgrund der betrieblichen Vorgabe hinsichtlich der Vegetation offen gehalten werden müssen.

Zwischenzeitlich hat der AWB einen interessierten Investor, mit dem erste Vorgespräche bzgl. einer Nutzungsmöglichkeit, Pacht und Anlagenerrichtung geführt werden.

Übergeordnet über diesem Thema steht natürlich die Genehmigungsfähigkeit und die Abstimmung eines möglichen Verfahrens insbesondere mit Einbindung der örtlichen Interessen bei den betroffenen Ortsteilen und der Stadt Remagen..

Aus diesem Grund möchte Sie hiermit unmittelbar über diese Überlegungen informieren und Bitte, ob Sie dieses Thema prüfen und auf einer der nächsten Ratssitzungen bzw. zuständigen Gremien in Ihrem Rat vorab erörtern könnten, um zum einen eine frühestmögliche Transparenz zu wahren und zum anderen, um ggf. ein Meinungsbild bzw. offene Fragestellung zum Thema einzuholen.

Wie werden parallel ebenso weitere Gespräche mit der SGD-Nord führen, von der wir ausgehen, dass diese aufgrund der bisherigen abfallrechtlichen Einstufung des Standortes evtl. die Federführung in einem möglichen Verfahren haben.

Zu einer möglichen Projektkonzeption kann ich Ihnen nach derzeitigen Überlegungen mitteilen, dass nach aktueller Rechtslage gemäß EEG eine zweistufige Realisierungsmöglichkeit in der Überlegung ist. Angedacht hier ist die Errichtung einer Teilanlage von ca. 750 kWpeak in 2019 und einer weiteren Teilanlage in gleicher Größe in 2020 auf einer Gesamtbruttofläche von ca. 3 ha, d.h. abschließend könnte eine Gesamtanlagenleistung von 1,5 MWpeak umgesetzt werden.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Informationen benötigen, stehe ich Ihnen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ebenso stehe ich Ihnen gerne zur Teilnahme in einer möglichen Sitzung zu Verfügung, um weitere Auskünfte und Informationen zum Sachverhalt liefern zu können.

Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Bemühungen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen. Im Auftrag

Stephan Müllers

Website des AWB: www.awb-ahrweiler.de
Folgen Sie uns auf Twitter: https://twitter.com/AWB_Ahrweiler

Website der UmweltLern-Schule plus: www.uls-plus.de
Folgen Sie uns auf Twitter: https://twitter.com/ULS plus